Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 16.02.2023

Beschlussvorlage

BV/550/2023

Erarbeiter:	FB Stadtentwicklung und Bauen	**Erstellt am**:	14.02.2023
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Gegenstand:
Sanierung des Stadtbades der Stadt Sangerhausen - Kostenrahmenerhöhung und Mittelbereitstellung

Gesetzliche Grundlagen:
§ 65 Abs. 2 KVG LSA
§ 45 Abs. 1 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	22.02.2023
Finanzausschuss	28.02.2023
Bauausschuss	01.03.2023
Hauptausschuss	08.03.2023
Stadtrat	09.03.2023

Begründung:

Die Planung zur Sanierung des Stadtbades der Stadt Sangerhausen ist in der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) abgeschlossen und wird nun parallel zur Genehmigung beim Bauordnungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz und dem Finanzministerium des Landes Sachsen- Anhalt / hier der Fachaufsichtsführenden Ebene Bundesbau zur Genehmigung vorgelegt.
Das Finanzministerium wird die einzureichenden Unterlagen einer baufachlichen Prüfung unterziehen und erst nach diesem Votum erhält der Zuwendungsempfänger die Freigabe für die Bauausführung der Maßnahme.
Teil der baufachlichen Prüfung („ZBau“) ist selbstverständlich auch die Ausfinanzierung der Baumaßnahme. Im Rahmen der Vorstellung der Entwurfsplanung im Stadtrat Ende 2022 konnte hierfür auch der aktuelle Kostenrahmen zur Kenntnis gegeben werden.
Die Stadt erhält für die Maßnahme einen Fixbetrag als Zuschuss des Bundes in Höhe von 3.505.000 €. Die Gesamtkosten bewegen sich nach aktuellen Kostenschätzung zwischen 6.470.000 € und 7.280.000€. Somit wird der Zuschussbetrag an die KBS (Kommunale

Bädergesellschaft der Stadt Sangerhausen als Bauherr / Eigentümer) von ursprünglich geplanten 390.000 € auf geschätzte 2.965.000 € bis 3.775.000 € ansteigen.
Um eine positive Bescheinigung als Ergebnis der baufachlichen Prüfung zu erhalten, ist es unerlässlich, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes als gesichert bescheinigt wird.
Der erhöhte städtische Eigenanteil soll im Haushalt 2024 und teilweise 2025 über eine zusätzliche Kreditaufnahme gesichert werden, sofern dieser beschlossen und durch die Kommunalaufsicht des Landkreises MSH dann auch genehmigt wird.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	7.280.000 €	
Fördermittel:	3.505.000 €	
jährliche Folgekosten	119.000 €	
Produkt:	42400100	Sportstätten und Bäder
Sachkonto:	01910000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse: 3.505.000 €	Einnahmen:
Eigenanteil: 3.775.000 €	Sonstiges:	

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt für die Sanierung des Stadtbades im Rahmen einer Förderung des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur Kofinanzierung der Bundesmittel in Höhe von 3.505.000 € und zur Absicherung der Gesamtfinanzierung der Durchführung der Baumaßnahme einen Eigenanteil von 3.775.000 € aufzubringen.

Bemerkung:
Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag der Beschlussfassung